

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis
am Donnerstag, 24.02.2022 Tagungsort: Gemeindeamt Eggendorf im Traunkreis

Anwesende

GR Bgm. Ing. Walter Schiller (ÖVP) als Vorsitzender
GR Bernhard Neubauer (ÖVP)
GR Cornelia Schlader (ÖVP)
GR Ronald Kirchmeier (ÖVP)
GR Mag. Manfred Stadlinger (BLE)
GR Alexander Kreuzberger (BLE)
GR Mag. Elisabeth Marschalek (SPÖ)
GR Georg Reder (SPÖ)

Ersatzmitglieder:

GRE DI Dr. Christian Dipolt (ÖVP)	für	GR DI Klaus Hofwimmer (ÖVP)
GRE Mag. Dominik Beer (ÖVP)	für	GR Peter Sacher (ÖVP)
GRE Roland Henhapl (ÖVP)	für	GR Markus Schachermayr (ÖVP)
GRE Emanuel Strobl (BLE)	für	GR Beate Schachner-Nedherer (BLE)
GRE Mag. Peter Brucker (BLE)	für	GR Mag. Dr. Lukas Wallner (BLE)

Stellvertretende Leiterin des Gemeindeamtes: Hermine Schimpelsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:	GR Vbgm. DI Klaus Hofwimmer (ÖVP)	unentschuldigt: -x-
	GR Peter Sacher (ÖVP)	
	GR Markus Schachermayr (ÖVP)	
	GR Beate Schachner-Nedherer (BLE)	
	GR Mag. Dr. Lukas Wallner (BLE)	

Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Hermine Schimpelsberger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;

- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.02.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) Verhandlungsschriften zur Genehmigung aufliegen.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Zuhörer und erkundigt sich, ob es Anfragen an den Gemeinderat gibt. Dies wird verneint.

Die Angelobung von Frau GR Mag. Elisabeth Marschalek (SPÖ) und Herrn GRE DI Dr. Christian Dipolt (ÖVP) wird vorgenommen.

Fraktionsobmann Mag. Manfred Stadlinger (BLE) wirft ein, dass er vor Eintritt in die Tagesordnung 3 Punkte ansprechen möchte.

1. Es wurde seitens der BLE-Fraktion ein Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO eingebracht. Da der Antrag allerdings vier Tage zu spät eingebracht wurde, möchte er die – aus Sicht der BLE - strategisch wichtigen Themen für Eggendorf (Ortsentwicklungskonzept, Zukunft Ettl-Gründe, Gemeindeamt NEU) unter Allfälliges diskutieren und es wird auf die Einbringung eines Dringlichkeitsantrages verzichtet.
2. Die Genehmigung der GR-Protokolle scheint nicht auf der Tagesordnung auf. Diese müssen allerdings gemäß § 54 Abs. 5 OÖ. Gem.O vom Gemeinderat abgenommen werden.
3. Der Voranschlag für das Jahr 2022 steht ebenfalls nicht auf der Tagesordnung. Es sollen Strukturen geschaffen werden, welche die Arbeitsbewältigung gewährleisten können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Protokolle nach der Tagesordnung zur Genehmigung durchgegeben werden und nicht als eigener Tagesordnungspunkt angeführt werden müssen. Zum Voranschlag sagt er, dass darüber bereits im Gemeindevorstand gesprochen wurde, dass sich das nicht ausgeht.

Zu den Strukturen führt er an, dass diesbezüglich ebenfalls letzte Woche im Gemeindevorstand beraten wurde und die geplante Vorgehensweise einstimmig befürwortet wurde.

Zu den von Herrn Stadlinger angeführten Punkten (Ortsentwicklung, Ettl-Gründe,ect.) teilt er mit, dass diese in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Die Punkte Gemeinderatsprotokolle (Veröffentlichung auf der Homepage) und Sitzungsplan für den Gemeindevorstand wurden bereits in der GV-Sitzung besprochen bzw. der Sitzungsplan erstellt. Für die Ausschüsse wird seinerseits kein Sitzungsplan erstellt. Da er dies nicht als sinnvoll erachtet. Ein Ausschuss soll zusammenkommen, wenn es notwendig ist und nicht, weil eine Sitzung eingeplant wurde.

GR Neubauer ist auch der Meinung, dass das nicht sinnvoll ist. Auch von seiner Seite wird kein Sitzungsplan erstellt.

Bezüglich Bekanntgabe der Termine für den Redaktionsschluss für die Gemeindezeitung teilt **der Vorsitzende** mit, dass der Termin für die nächste Zeitung immer auf der ersten Seite der aktuellen Ausgabe der Gemeindezeitung steht. Für **GR Stadlinger** ist dies ausreichend.

Sodann tritt der Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TAGESORDNUNG:

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Prüfungsbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2020 – zur Kenntnisnahme
3. Prüfungsbericht der BH Linz-Land zur Eröffnungsbilanz zur Kenntnisnahme
4. Prüfungsbericht der BH Linz-Land über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis
5. Änderung Nr. 02 „Gemeindegrundstück“ des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kerngebiet“ – Abschluss des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung
6. Änderung Nr. 02 des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ortszentrum-NEU, Etappe 1“ – Abschluss des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung Nr. 01 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortszentrum-Neu/Etappe 2 und 3“ - Abschluss des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung
8. Änderung Nr. 01 des Bebauungsplanes Nr. 22 „Geizenauer-Schimpelsberger“- Abschluss des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung
9. Änderung Nr. 01 des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ortszentrum-Neu / Etappe IV“ – Abschluss des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung
10. Kaufvertrag über den Verkauf des Gemeindegrundstücks 812/4 – Beratung und Beschlussfassung
11. Kaufvertrag über den Verkauf des Gemeindegrundstücks 812/5 – Beratung und Beschlussfassung
12. Kaufvertrag über den Verkauf des Gemeindegrundstücks 812/6 – Beratung und Beschlussfassung
13. Auftragsvergabe für die Ausschreibung und Bauüberwachung der Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten in der Schlossfeldsiedlung Etappe IV – Beratung und Beschlussfassung
14. Erneuerung Erdgasliefervertrag - Beratung und Beschlussfassung
15. Bericht vom Obmann des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Integrationsangelegenheiten sowie für örtliche Umweltfragen
16. Allfälliges

1. Berichte des Bürgermeisters

Aktuelle Covid-Zahlen

Bgm. Schiller berichtet, dass es per 24.02.2022 in der Gemeinde 45 Covid-Fälle gibt. Am 23.02.2022 waren es 37. Den Höchststand gab es am 11.02.22 mit 50 Covid-19-Fällen. Die Zahlen steigen also schon wieder. Zum Vergleich mit der Nachbargemeinde Allhaming, diese hatte am 24.02.2022 29 erkrankte Personen und am 23.02.2022 31 erkrankte Personen.

Ausbau Glasfaseranschluss in der Gemeinde

Am 16.02.22 gab es einen Termin im Martinssaal in Kematen an der Krems. Die Firma Linz Net hat bezüglich Glasfaseranschluss - Ausbau der Satelliten-Ortschaften für die Gemeinden (in Eggendorf z.B. Brunnern, Weitersdorf, Hueb ...) - eine Informationsveranstaltung abgehalten. Anwesend waren die Gemeinden Allhaming, Eggendorf im Traunkreis, Sipbachzell, Weißkirchen an der Traun, Pucking, Kematen an der Krems, Piberbach und Neuhofen an der Krems. Der Ausbau soll bald erfolgen. Die Gemeinde soll der Firma Linz Net eine Liste der betroffenen Haushalte schicken, damit mit diesen Kontakt aufgenommen werden kann. Wenn mindestens 50% der Haushalte welche noch anschließen können, dieses Angebot annehmen, dann wird der Ausbau vorgenommen. Sollten sich jedoch weniger Haushalte für einen Anschluss entscheiden, dann wird aus Kostengründen die Aufschließung nicht durchgeführt. Dieser Ausbau ist zeitnahe gesehen die letzte Chance, einen Glasfaseranschluss zu bekommen. Es wird noch eine Informationsveranstaltung in der Gemeinde geben, wo auch die Kosten noch bekannt gegeben werden.

GR Reder erkundigt sich, ob für die Gemeinde auch Kosten entstehen.

Bgm. Schiller verneint.

Besichtigung in der Volksschule

Bgm. Schiller berichtet, dass er die Bildungsdirektion um eine Besichtigung der Volksschule und um eine fachliche Beurteilung der Gegebenheiten ersucht hat. Diese Besichtigung fand am 17.02.2022 statt, bei dem ein Vertreter der Bildungsdirektion und ein Vertreter der Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt,-Bau- und Anlagentechnik teilgenommen haben.

Zum Thema Warmwasserversorgung in den Klassenräumen wurde festgehalten, dass diese in Unterrichtsräumen, abgesehen vom Werkraum und den Nebenräumen der Turnsaalanlage, aus schulbehördlicher Sicht nicht erforderlich ist. Hinsichtlich der Wasserqualität der Trinkwasserversorgung wurde empfohlen, die Wasserqualität durch dafür befugte Einrichtungen überprüfen zu lassen. Dies ist zwar erst kürzlich geschehen, es soll aber nun von jeder Klasse bzw. jedem Waschbecken eine Probe entnommen und überprüft werden.

Unzulänglichkeiten wie punktuell abgeblätterte Wandfarbe, Dübellöcher, etc. sollen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden.

Um die WC-Situation zu verbessern, sollen die Anlagen getrennt werden. Die WC-Anlage im Erdgeschoss soll für die Mädchen und im Obergeschoss für die Buben eingerichtet werden. Der Weg zum WC im Erdgeschoss ist laut Bildungsdirektion den Kindern zumutbar.

Errichtung UNIbox

Am 21.02.2022 gab es ein Gespräch mit einem Vertreter der Firma Unimarkt bezüglich Errichtung einer UNIbox. In der Gemeinderatssitzung im April soll der Mietvertrag behandelt werden. Es geht sich aus heutiger Sicht nicht aus, dass die Eröffnung Anfang Herbst stattfinden kann. Die Uni-Boxen wurden technisch etwas angepasst und dadurch ist man mit der Produktion etwas ins Hintertreffen geraten, daher wäre frühestens im Dezember 2022 bzw. Jänner 2023 eine Eröffnung möglich.

GR Stadlinger bringt vor, dass er, wie vereinbart, mit einer Biobäuerin bezüglich des Standortes bereits Kontakt hatte und es besteht Interesse, diesen auch zu nutzen.

Glasfaseranschluss Volksschule und Kindergarten

Es gab heute (24.02.2022) einen Termin mit Vertretern der Energie AG bezüglich Glasfaseranschluss für Volksschule und Kindergarten. Diese haben nun selbst festgestellt - was seitens der Gemeinde schon des Öfteren mitgeteilt wurde - dass diverse Vorkehrungen durch die Gemeinde bereits getroffen (z.B. ein Leerrohr vom Technikraum bis zum Verteiler

gibt es bereits). Da das Angebot der Energie AG sehr hoch war, wird ihrerseits ein neues erstellt. Ebenso wurde bereits ein Elektriker kontaktiert um ein Angebot für die Verteilung im Gebäude zu erstellen.

2. Prüfungsbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2020 zur Kenntnisnahme

Bgm. Schiller bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom 27.01.2022, BHLLGem-2019-82385/29-HD zum Rechnungsabschluss 2020 zur Kenntnis.

Bgm. Schiller stellt sodann den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom 27.01.2022, BHLLGem-2019-82385/29-HD zum Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis zur Kenntnis nehmen.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig angenommen.**

3. Prüfungsbericht der BH Linz-Land zur Eröffnungsbilanz zur Kenntnisnahme

Bgm. Schiller bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH-Linz-Land vom 27.01.2022, BHLLGem-2019-82385/30-HD zur Eröffnungsbilanz zur Kenntnis.

Bgm. Schiller stellt sodann den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der BH Linz-Land vom 27.01.2022, BHLLGem-2019-82385/30-HD zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis zur Kenntnis nehmen.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig angenommen.**

4. Prüfungsbericht der BH Linz-Land über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis

Bgm. Schiller berichtet, dass der Prüfbericht im Oktober dem Bgm., Vizebgm., den Fraktionsobleuten und Gemeindebediensteten präsentiert wurde. Im Dezember wurde er offiziell übermittelt und ist daher in dieser Gemeinderatssitzung zu behandeln und dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

Der Prüfbericht wurde den Fraktionen bereits vorab übermittelt. Alle kursiv geschriebenen Absätze sind zu bearbeiten und ein Umsetzungsbericht ist an die Bezirkshauptmannschaft zu richten.

Einige Punkte wurden bereits umgesetzt (z.B. die Winterdienststrichlinie wurde beschlossen, die Hundeabgabe wurde erhöht, die Sperrmüllabfuhr wurde in die Müllabfuhrgrundgebühr integriert). Die angeführten Punkte müssen sukzessive abgearbeitet werden.

Der Prüfungsausschuss wird sich damit befassen und an den Gemeinderat berichten.

Die Gemeindeverwaltung wird parallel versuchen, gewisse Punkte bereits abzuarbeiten. Es sind z.B. die Versicherungen überprüfen zu lassen, die Bankkonditionen sollen nachverhandelt werden, ebenso die Strom- und Gaspreise, etc.

GR Stadlinger meint, dass einige sehr vernünftige Anregungen im Prüfbericht enthalten sind, z.B. die vorzeitige Tilgung der Darlehen durch vorhandene Rücklagen.

Bgm. Schiller stellt sodann den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der BH Linz-Land über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuweisen. Parallel dazu wird die Gemeindeverwaltung bzw. der Bürgermeister leicht umsetzbare Punkte erledigen.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig angenommen.**

5. Änderung Nr. 02 „Gemeindegrundstück“ des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kerngebiet“ – Abschluss des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung.

GV Stadlinger (BLE) erklärt sich für befangen, möchte aber bei den Beratungen dabei sein.

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

AMTSVORTRAG

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 beschlossen, das Verfahren zur Änderung Nr. 02 „Gemeindegrundstück“ des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kerngebiet“ – im Sinne der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes einzuleiten.

Mit Verständigung vom 13.10.2021 wurde dem Amt der Oö. Landesregierung, den Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts und allen weiteren Beteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese Frist endete mit 14.12.2021.

Folgende Stellungnahmen liegen vor:

1. Netz OÖ Strom vom 06.12.2021 – kein Einwand
2. Netz OÖ Gas vom 14.10.2021 – kein Einwand unter Einhaltung der Auflagen
3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Landesplanung, Abteilung Raumordnung, vom 22.11.2021 – kein Einwand; keine überörtlichen Interessen daher keine Vorlage zur Genehmigung
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, vom 27.10.2021 – kein Einwand unter Einhaltung der Auflagen
5. Gemeinde Kematen an der Krems vom 18.10.2021 – kein Einwand
6. Gemeinde Weißkirchen an der Traun vom 14.10.2021 – kein Einwand
7. Stellungnahme Kaufinteressent, vom 21.08.2021, eingelangt am 06.12.2021

Der Plan wurde vor Beschlussfassung 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufgelegt. Diese Frist endete mit 17. Jänner 2022.

Es langten keine weiteren schriftlichen Anregungen oder Einwände beim Gemeindeamt ein.

GRE Strobl erkundigt sich, ob mit diesem Beschluss die Grundgrenzen neu gesetzt werden. **Bgm. Schiller** verneint, da bei der Einleitung des Verfahrens der gleiche Plan zugrunde gelegen ist.

GV Stadlinger möchte festhalten, dass er einen Vorvertrag mit einer anderen Grundstücksgröße unterschrieben hat und diese nachträglich einseitig geändert wurde. Er muss dies jedoch zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Schiller sagt, dass es sich nicht um einen Vorvertrag handelt, sondern um ein Kaufangebot der Interessenten an die Gemeinde. Er hat das von Juristen anschauen lassen, um keinen Fehler zu machen. Um einen Vertrag handelt es sich, wenn beide Seiten unterschreiben. Er verweist auf den Passus, in dem steht, dass dieses Kaufangebot nur gültig ist, wenn der Gemeinderat diesem zustimmt. Dies ist jedoch nie geschehen.

Bgm. Ing. Walter Schiller stellt sodann den **Antrag**, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 02 „Gemeindegrundstück“ des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kerngebiet“, im Sinne der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes abschließen und den vorliegenden Änderungsplan zum Beschluss erheben.

Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:

9 JA-Stimmen:

Bgm. Walter Schiller (ÖVP)
GR Bernhard Neubauer (ÖVP)
GR Cornelia Schlader (ÖVP)
GR Roland Kirchmeier (ÖVP)
GRE Christian Dipolt (ÖVP)
GRE Dominik Behr (ÖVP)
GRE Roland Henhapl (ÖVP)
GR Elisabeth Marschalek (SPÖ)
GR Georg Reder (SPÖ)

3 Stimmenthaltungen:

GR Alexander Kreuzberger (BLE)
GRE Emanuel Strobl (BLE)
GRE Peter Brucker (BLE)

(GR Manfred Stadlinger befangen)

6. Änderung Nr. 02 des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ortszentrum-NEU, Etappe 1“ – Abschluss des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

AMTSVORTRAG

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, das Verfahren zur Änderung 02 des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ortszentrum-NEU, Etappe 1“ im Sinne der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes einzuleiten.

Vorgesehen ist eine Änderung dieses Bebauungsplanes hinsichtlich des Punktes § 32 (2) 12 der Satzungen „Bestimmungen über Einfriedungen“.

Mit Verständigung vom 28.06.2021 wurde dem Amt der Oö. Landesregierung, den Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ferner wurden die von der Planänderung betroffenen Grundstückseigentümer nachweislich verständigt. Die Stellungnahmefrist endete mit 30.08.2021.

Folgende Stellungnahmen liegen vor:

1. Netz OÖ Strom vom 22.07.2021 – kein Einwand
2. Netz OÖ Gas vom 05.07.2021 – kein Einwand unter Einhaltung der Auflagen
3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 16.08.2021 – eine Prüfung im Sinne der Stellungnahme des Bezirksbauamtes Linz ist vorzunehmen; keine überörtlichen Interessen daher keine Vorlage zur Genehmigung
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 05.08.2021 – kein Einwand, wenn Hangwasserschutzmaßnahmen in ihrer Schutzwirkung nicht reduziert werden.
5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 26.07.2021 – Hinweis, die Bestimmungen über Stützmauern noch zu überdenken
6. Gemeindeamt Kematen an der Krems vom 03.08.2021 – kein Einwand
7. Einwand der Bewohnerin des Hauses auf Parz. 796/23 (Besitzer ist der Sohn) vom 15.07.2021, siehe Beilage und Fotos.

Aufgrund der Anregung des Bezirksbauamtes Linz wurde vom Ortsplaner DI Mario Hayder (Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH) mit DI (FH) Hubert Brandmayr Kontakt aufgenommen und eine Präzisierung der Formulierung über Stützmauern vereinbart.

Diese Präzisierung stellt eine Veränderung des ursprünglichen Bebauungsplans dar, aufgrund dessen eine neuerliche Anhörung der Besitzer der Grundstücke und Auflage des Plans mit einer Frist von 4 Wochen durchzuführen war.

Es langten keine neuen Stellungnahmen ein.

Wortmeldungen: keine

Bürgermeister Schiller stellt sodann den **Antrag**, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 02 des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ortszentrum-NEU, Etappe 1“ im Sinne der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes abschließen und den vorliegenden Änderungsplan zum Beschluss erheben.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig angenommen.**

7. Änderung Nr. 01 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortszentrum-Neu/Etappe 2 und 3“ – Abschluss des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

A M T S V O R T R A G:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, das Verfahren zur Änderung 01 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortszentrum-Neu / Etappe 2 und 3“ im Sinne der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes einzuleiten.

Vorgesehen ist eine Änderung dieses Bebauungsplanes hinsichtlich des Punktes § 32 (2) 12 der Satzungen „Bestimmungen über Einfriedungen“.

Mit Verständigung vom 28.06.2021 wurde dem Amt der Oö. Landesregierung, den Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ferner wurden die von der Planänderung betroffenen Grundstückseigentümer nachweislich verständigt. Die Stellungnahmefrist endete mit 30.08.2021.

Folgende Stellungnahmen liegen vor:

1. Netz OÖ Strom vom 22.07.2021 – kein Einwand
2. Netz OÖ Gas vom 05.07.2021 – kein Einwand unter Einhaltung der Auflagen
3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 16.08.2021 – eine Prüfung im Sinne der Stellungnahme des Bezirksbauamtes Linz ist vorzunehmen; keine überörtlichen Interessen daher keine Vorlage zur Genehmigung
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 05.08.2021 – kein Einwand, wenn Hangwasserschutzmaßnahmen in ihrer Schutzwirkung nicht reduziert werden.
5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 23.07.2021 – Hinweis, die Bestimmungen über Stützmauern noch zu überdenken
6. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, elektrotechnische Stellungnahme vom 08.07.2021 – kein Einwand
7. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und Erhaltung, vom 23.07.2021 – kein Einwand
8. Gemeindeamt Kematen an der Krems vom 03.08.2021 – kein Einwand
9. Stellungnahme des Rechtsvertreters Dr. Heigl & Partner im Auftrag der Besitzer der Parz. 796/50 vom 26.07.2021 – kein Einwand
10. Stellungnahme der Besitzer der Parz. 796/42, vom 30.08.2021 - siehe Beilage

Aufgrund der Anregung des Bezirksbauamtes Linz wurde vom Ortsplaner DI Mario Hayder (Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH) mit DI (FH) Hubert Brandmayr Kontakt aufgenommen und eine Präzisierung der Formulierung über Stützmauern vereinbart.

Diese Präzisierung stellt eine Veränderung des ursprünglichen Bebauungsplans dar, aufgrund dessen eine neuerliche Anhörung der Besitzer der Grundstücke und Auflage des Plans mit einer Frist von 4 Wochen durchzuführen war.

Es langten keine neuen Stellungnahmen ein.

Wortmeldungen: keine

Bgm. Ing. Walter Schiller stellt sodann den **Antrag**, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 01 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortszentrum-Neu / Etappe 2 und 3“ im Sinne der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes abschließen und den vorliegenden Änderungsplan zum Beschluss erheben.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig angenommen.**

08. Änderung Nr. 01 des Bebauungsplanes Nr. 22 „Geizenauer – Schimpelsberger“ – Abschluss des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung

AMTSVORTRAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, das Verfahren zur Änderung 01 des Bebauungsplanes Nr. 22 „Geizenauer - Schimpelsberger“ im Sinne der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes einzuleiten.

Vorgesehen ist eine Änderung dieses Bebauungsplanes hinsichtlich des Punktes § 32 (2) 12 der Satzungen „Bestimmungen über Einfriedungen“.

Mit Verständigung vom 28.06.2021 wurde dem Amt der Oö. Landesregierung, den Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ferner wurden die von der Planänderung betroffenen Grundstückseigentümer nachweislich verständigt. Die Stellungnahmefrist endete mit 30.08.2021.

Folgende Stellungnahmen liegen vor:

1. Netz OÖ Strom vom 21.07.2021 – kein Einwand
2. Netz OÖ Gas vom 05.07.2021 – kein Einwand unter Einhaltung der Auflagen
3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 16.08.2021 – eine Prüfung im Sinne der Stellungnahme des Bezirksbauamtes Linz ist vorzunehmen; keine überörtlichen Interessen daher keine Vorlage zur Genehmigung
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 05.08.2021 – kein Einwand, wenn Hangwasserschutzmaßnahmen in ihrer Schutzwirkung nicht reduziert werden.
5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 23.07.2021 – Hinweis, die Bestimmungen über Stützmauern noch zu überdenken
6. Gemeindeamt Kematen an der Kreams vom 03.08.2021 – kein Einwand

Aufgrund der Anregung des Bezirksbauamtes Linz wurde vom Ortsplaner DI Mario Hayder (Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH) mit DI (FH) Hubert Brandmayr Kontakt aufgenommen und eine Präzisierung der Formulierung über Stützmauern vereinbart.

Diese Präzisierung stellt eine Veränderung des ursprünglichen Bebauungsplans dar, aufgrund dessen eine neuerliche Anhörung der Besitzer der Grundstücke und Auflage des Plans mit einer Frist von 4 Wochen durchzuführen war.

Es langten keine neuen Stellungnahmen ein.

Wortmeldungen: keine

Bgm. Ing. Walter Schiller stellt sodann den **Antrag**, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 01 des Bebauungsplanes Nr. 22 „Geizenauer - Schimpelsberger“ im Sinne der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes abschließen und den vorliegenden Änderungsplan zum Beschluss erheben.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig angenommen.**

09. Änderung Nr. 01 des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ortszentrum-Neu / EtappeIV“ – Beratung und Beschlussfassung

A M T S V O R T R A G :

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, das Verfahren zur Änderung 01 des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ortszentrum-Neu / Etappe IV“ im Sinne der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes einzuleiten.

Vorgesehen ist eine Änderung dieses Bebauungsplanes hinsichtlich des Punktes 14 der Satzungen „Bestimmungen über Einfriedungen“.

Mit Verständigung vom 28.06.2021 wurde dem Amt der Oö. Landesregierung, den Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ferner wurden die von der Planänderung betroffenen Grundstückseigentümer nachweislich verständigt. Die Stellungnahmefrist endete mit 30.08.2021.

Folgende Stellungnahmen liegen vor:

1. Netz OÖ Strom vom 21.07.2021 – kein Einwand
2. Netz OÖ Gas vom 05.07.2021 – kein Einwand unter Einhaltung der Auflagen
3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 16.08.2021 – eine Prüfung im Sinne der Stellungnahme des Bezirksbauamtes Linz ist vorzunehmen; keine überörtlichen Interessen daher keine Vorlage zur Genehmigung
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 05.08.2021 – kein Einwand, wenn Hangwasserschutzmaßnahmen in ihrer Schutzwirkung nicht reduziert werden.
5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 23.07.2021 – Hinweis, die Bestimmungen über Stützmauern noch zu überdenken
6. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, elektrotechnische Stellungnahme vom 08.07.2021 – kein Einwand
7. BH Linz-Land, forstfachliche Stellungnahme vom 10.08.2021 – kein Einwand
8. Gemeindeamt Kematen an der Krems vom 03.08.2021 – kein Einwand
9. Stellungnahme der Besitzer der Parz. 798/30, 831/95, 831/101 vom 30.08.2021 - siehe Beilage

Aufgrund der Anregung des Bezirksbauamtes Linz wurde vom Ortsplaner DI Mario Hayder (Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH) mit DI (FH) Hubert Brandmayr Kontakt aufgenommen und eine Präzisierung der Formulierung über Stützmauern vereinbart.

Diese Präzisierung stellt eine Veränderung des ursprünglichen Entwurfs des Bebauungsplans dar, aufgrund dessen eine neuerliche Anhörung der Besitzer der Grundstücke und Auflage des Plans mit einer Frist von 4 Wochen durchzuführen war.

Wortmeldungen: keine

Bgm. Ing Walter Schiller stellt sodann den **Antrag**, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 01 des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ortszentrum-Neu / Etappe IV“ im Sinne der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes abschließen und den vorliegenden Änderungsplan zum Beschluss erheben.“

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig angenommen.**

10. Kaufvertrag über den Verkauf des Gemeindegrundstücks 812/4 – Beratung und Beschlussfassung

GR Stadlinger (BLE) erklärt sich für **befangen**.

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

AMTSVORTRAG:

Auf Grundlage des Teilungsplanes GZ 36/2021, vom 19.11.2021, des Zivilgeometers DI Gerhard Donau ZT GmbH wird das Grundstück mit der Parzellen-Nr. 812/4, KG Eggendorf, welches sich derzeit im Besitz der Gemeinde Eggendorf befindet, veräußert. Der unterfertigte Kaufvertrag liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Wortmeldungen: keine

Bgm. Schiller stellt sodann den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag über den Verkauf der Parzelle 812/4, KG Eggendorf, vom 18.02.2022 beschließen.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:
Mit 12 Stimmen einstimmig angenommen (GR Stadlinger befangen)**

11. Kaufvertrag über den Verkauf des Gemeindegrundstücks 812/5 – Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

AMTSVORTRAG:

Auf Grundlage des Teilungsplanes GZ 36/2021, vom 19.11.2021, des Zivilgeometers DI Gerhard Donau ZT GmbH wird das Grundstück mit der Parzellen-Nr. 812/5, KG Eggendorf, welches sich derzeit im Besitz der Gemeinde Eggendorf befindet, veräußert. Der unterfertigte Kaufvertrag liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Wortmeldungen: keine

Bgm. Schiller stellt sodann den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag über den Verkauf der Parzelle 812/5, KG Eggendorf, vom 07.02.2022 beschließen.“

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig angenommen.**

12. Kaufvertrag über den Verkauf des Gemeindegrundstücks 812/6 – Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

AMTSVORTRAG:

Auf Grundlage des Teilungsplanes GZ 36/2021, vom 19.11.2021, des Zivilgeometers DI Gerhard Donau ZT GmbH wird das Grundstück mit der Parzellen-Nr. 812/6, KG Eggendorf, welches sich derzeit im Besitz der Gemeinde Eggendorf befindet, veräußert. Der unterfertigte Kaufvertrag liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Wortmeldungen: keine

Bgm. Schiller stellt sodann den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag über den Verkauf der Parzelle 812/6, KG Eggendorf, vom 07.02.2022 beschließen.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig angenommen.**

13. Auftragsvergabe für die Ausschreibung und Bauüberwachung der Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten in der Schlossfeldsiedlung Etappe IV – Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

AMTSVORTRAG:

Für die Durchführung der Ausschreibung und Bauüberwachung der geplanten Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten in der Schlossfeldsiedlung Etappe IV wurden folgende Angebote eingeholt:

Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH, 4030 Linz, Wiener Straße 383:

Angebot vom 12.01.2022, GZ 1292 22 007:

Durchführung der Ausschreibung:	Pauschale	€ 4.800,00 inkl. 20 % Ust
Örtliche Bauaufsicht:	Pauschale	€ 14.400,00 inkl. 20 % Ust
Somit Gesamt:		€ 19.200,00 inkl. 20 % Ust

CEC Communal Engineering & Consulting GmbH, 4202 Hellmonsödt, Oberfeld 14:

Angebot vom 21.01.2022, Nr. 22101:

Durchführung der Ausschreibung:
Bei einer angenommenen Ausschreibungssumme
von € 300.000,00 brutto 2,5 % € 7.500,00 exkl. Ust

Die Abrechnung erfolgt je nach höherem Wert der Ausschreibung oder der Abrechnungssumme prozentual.

Örtliche Bauaufsicht:
Bei einer angenommenen Abrechnungssumme

Die Linz AG hat per 24.02.2022 dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass die Preislage aufgrund der derzeitigen Lage in der Ukraine nicht stabil ist. Daher ist ein realistisches Fixpreis Angebot nicht möglich.

Die Energie AG hat ein email geschickt, in dem sie mitteilt, dass heute mit Abstand der schlechteste Tag für einen Gasvertrag ist (Ukraine-Krise) und sich gleichzeitig für die Preise entschuldigt.

Der **nur** heute gültige Preis liegt bei Abschluss eines Zwei-Jahres-Vertrages bei 11,608 ct/kWh, bei einem Drei-Jahres-Vertrag liegt der heute gültige Preis bei 9,956 ct/kWh.

Die Linz-AG hat heute Nachmittag auch noch ein email mit zwei Varianten geschickt. Die Preisgültigkeit ist mit 31.03.2022 fixiert. Der Preis bei einem Drei-Jahres-Vertrag liegt bei 16,43 ct/kWh, bei einem Vier-Jahres-Vertrag sind es 14,946 ct /kWh.

Es würde die Möglichkeit geben, einen Floatervertrag zu verhandeln. Dies ist aber zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht günstig.

(Anmerkung: Float-Tarife geben Preisschwankungen an den Energiemärkten unmittelbar an den Kunden weiter. In der Regel wird der Energiepreis monatlich auf Basis des aktuellen Index verändert.)

Bgm. Schiller sagt, dass heute nach erneuter Rücksprache mit der Energie AG der beste Weg ist, heute keinen Vertrag abzuschließen, sondern es werden die Tagespreise abgerechnet. Der Markt soll weiter beobachtet werden, vielleicht beruhigt sich die Lage und Anfang April soll es ein neues Angebot geben. Wenn ein Fixvertrag zustande kommt, gilt der Preis rückwirkend mit 01.01.2022.

Bürgermeister Schiller stellt sodann den **Antrag**, der Gemeinderat der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis möge beschließen, dass heute kein Gasvertrag abgeschlossen wird, sondern die Entscheidung voraussichtlich auf die Gemeinderatssitzung im April 2022 verschoben wird.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig angenommen.**

15. Bericht vom Obmann des Ausschusses für Kultur-, Sport-, und Integrationsangelegenheiten sowie für örtliche Umweltfragen.

Berichterstatter GR Mag. Manfred Stadlinger (BLE)

Herr Stadlinger berichtet über die 1. Ausschusssitzung. Die Vorhaben wurden themenmäßig gestaffelt und sollen so auch abgearbeitet werden..

Am konkretesten ist der Ausschuss im Bereich Umwelt. Es wird die Tradition der Flurreinigung fortgesetzt. Der Termin wurde für den 25.03.2022 festgelegt, als Ersatztermin ist der 01.04.2022 vorgesehen. Er bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung bei der Organisation, und dass diese es wieder ermöglicht, im Anschluss an die Flurreinigung die Teilnehmer mit einer Jause zu belohnen.

Es wurde vereinbart, mit dem Energiesparverband Kontakt aufzunehmen um den Haushalten ein Informationsangebot machen zu können, welche Förderungen und Möglichkeiten es gibt, z. B. in Bezug auf einen Heizkesseltausch, etc. Die Kontaktaufnahme ist bereits erfolgt, ein Termin für eine Informationsveranstaltung muss in der nächsten Sitzung noch konkretisiert werden.

Ein weiteres Angebot gibt es auch für Gemeinden gerade auch zum Thema Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Es sollen Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden.

Ein spannendes Thema sind auch Energiegemeinschaften, bei denen es möglich ist, Strom aus Photovoltaik-Anlagen auf mehrere Haushalte aufzuteilen.

Zum Thema Integration wurde seitens des Ausschusses festgehalten, dass ein Angebot für mehr Integration zwischen „Alt- und Neu-Eggendorfern“ gut wäre und es ist für Herbst eine Aktion in Ausarbeitung.

Für die Bereiche Sport und Kultur befindet sich der Ausschuss noch in einer Ideenfindungsphase. Er möchte gerne alle dazu einladen, den Ausschuss mit guten Vorschlägen zu unterstützen.

16. Allfälliges

GR Neubauer berichtet über die Schulausschusssitzung welche am 24.01.2022 stattgefunden hat. Bei dieser Sitzung waren Bgm. Schiller sowie als fachkundige Person Frau Direktor von der Volksschule eingeladen. Es war eine sehr konstruktive Sitzung. Es wurde eine Schulbegehung durchgeführt und die weitere Vorgangsweise besprochen und niedergeschrieben.

Erfreulicherweise gab es – wie vorhin vom Bürgermeister berichtet - schon eine Schulbegehung seitens der Bildungsdirektion OÖ. In der nächsten Ausschusssitzung werden die beanstandeten Punkte besprochen. Es ist geplant, für diese Sitzung auch wieder Frau Direktor und Herrn Bgm. einzuladen.

Die Punkte Kindergarten, Jugend und Seniorenangelegenheiten sollen in den nächsten Ausschusssitzungen ebenso besprochen werden.

GRE Strobl sagt, ihm wurde erzählt, dass in der Kurve beim Moarhof drei Straßenlaternen ausgefallen sind, und möchte wissen, ob das stimmt.

Bgm. Schiller bejaht und sagt in Summe handelt es sich um fünf Lampen. Es muss bis zur Brücke aufgegraben werden um die Leitungen zu reparieren. Mit einem Elektriker wurde bereits Kontakt aufgenommen.

GR Stadlinger erkundigt sich, wie es mit dem Ortsentwicklungskonzept konkret weiter geht, wer wann darüber diskutiert und bis wann es beim Land OÖ vorgelegt werden muss.

Bgm. Schiller meint, dass es nicht sinnvoll ist, jetzt darüber zu diskutieren, da es demnächst ein Gespräch bezüglich Ettl-Gründe geben wird. In diesem Gespräch gibt es neue Informationen, neue Inputs, es ergeben sich vielleicht neue Parameter. Dann kann darüber diskutiert werden. Er sieht die Dringlichkeit noch nicht gegeben.

GR Stadlinger möchte den Prozesse kennen und wissen, wer eingebunden wird.

Bgm. Schiller sagt, der Gemeinderat ist eingebunden.

GR Stadlinger erkundigt sich, ob das im Vorfeld besprochen wird oder ob dann die Punkte wieder ohne Vorbesprechung im Gemeinderat eingebracht werden.

GR Marschalek sagt, das wird wahrscheinlich im Bauausschuss im Vorfeld besprochen.

GR Stadlinger hätte sich als Antwort erwartet, dass ihm gesagt wird, dass dieses Thema im nächsten Bauausschuss behandelt wird.

Bgm. Schiller sagt, aktuell wird das ÖEK und der Flächenwidmungsplan überarbeitet. Es gibt dazu auch einige Umwidmungswünsche. Diese wurden bereits vor den Wahlen im Bauausschuss besprochen. Es gibt voraussichtlich am 14. März einen Termin mit dem Ortsplaner sowie mit den Umwidmungswerbern.

GR Stadlinger erkundigt sich, ob es ein aktuelles öffentliches Ortsentwicklungskonzept gibt.

Bgm Schiller bejaht und sagt, da kann jeder Einsicht nehmen. Es gab bereits Vorschläge, z.B. wie angesprochen für die Ettl-Gründe. Es wäre angedacht, dort wo sich bereits der soziale Wohnbau befindet in Richtung Bauernhaus weitere Wohnblöcke oder Doppelhäuser oder Reihenhäuser zu bebauen.

Die Einzelbebauung ist derzeit noch nicht geplant. Es gibt noch keine Entwürfe. Wenn es soweit ist, wird der Gemeinderat miteinbezogen. Diese Fläche soll jetzt ins ÖEK aufgenommen werden und die Bebauung wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

GR Stadlinger bringt vor, es geht ihm nicht darum wie bebaut wird, sondern ob bebaut werden soll. Die BLE wird nur zustimmen, wenn es ein Gesamtkonzept gibt, wie sich der Ort weiterentwickelt und wie er wächst. Es ist bekannt, dass der Ort in den vergangenen Jahren viel zu schnell gewachsen ist. Er möchte einen Professionisten haben, der eine Prognose für die kommenden 10 Jahre erstellt. Es soll ein strategischer Diskurs werden und nicht eine taktische „Flächenbaulandumwidmung“. Er möchte wissen welche Auswirkung das für die Infrastruktur, die Schule bzw. für den Kindergarten hat.

Bgm. Schiller sagt, er versteht was er meint und es wird ja auch gemacht. Man kann über alles Studien erstellen lassen, aber es sind halt nur Prognosen. Es kann nie genau gesagt werden, wie sich alles tatsächlich entwickeln wird.

GR Stadlinger wirft ein, es gibt nicht viel was so prognostizierbar ist wie das Bevölkerungswachstum.

GR Reder richtet sich an GR Stadlinger bezüglich „Integration Alt- und Neu Eggendorfer“. Er möchte eine Empfehlung abgeben. In letzter Zeit waren die Events aufgrund der Corona Situation zwar sehr rar, aber man kann zu allen Veranstaltungen gehen und mit den Leuten ins Gespräch kommen. Am Karsamstag wäre dazu eine gute Gelegenheit, da ist wieder das Ostereiersuchen der SPÖ. Oder Bgm. Schiller ist ein Paradebeispiel an Integration, er hat sich als nicht gebürtiger Eggendorfer doch sehr gut integriert. Auch die Feuerwehr ist immer sehr offen für neue Personen.

Bgm. Schiller ist der Meinung, es liegt schon auch an den Personen, ob sie Kontakt möchten oder nicht. Die Möglichkeit sich zu integrieren ist auf jeden Fall gegeben.

GR Stadlinger bringt ein weiteres wichtiges Thema zum Gemeindeamt Neu vor. Er ist der Meinung, es sollen beide Varianten, sowohl die Sanierung des bestehenden Gebäudes als auch ein Neubau gleichermaßen analysiert werden.

Die Sitzungsprotokolle werden von den Gemeinderäten unterzeichnet.

Die Geschäftsordnung für Kollegialorgane wird den neuen Gemeinderäten ausgehändigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:08 Uhr.

.....

Vorsitzender

Bgm. Ing. Walter Schiller

.....

Schriftführerin

Hermine Schimpelsberger

Der/Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eggendorf im Traunkreis, am

Der/Die Vorsitzende

.....

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat